

- A**            **ALLGEMEINES**
- AP**            **INFORMATIONSWESEN; ARCHIVE, BIBLIOTHEKEN, MUSEEN**
- APB**          **Bibliotheken; Bibliotheks- und Informationswesen**
- Deutschland**
- Deutsches Bibliotheksinstitut**
- 17-4**          ***Das Deutsche Bibliotheksinstitut*** : im Spannungsfeld von Auftrag und politischen Interessen / Helga Schwarz. - Berlin : Simon-Verlag für Bibliothekswissen, 2018 [ersch. 2017]. - 522 S. : Ill. ; 21 cm. - Zugl.: Berlin, Humboldt-Univ., Diss., 2017. - ISBN 978-3-945610-37-4 : EUR 23.80  
**[#5425]**

Das Deutsche Bibliotheksinstitut (DBI) war eine gemeinsam von Bund und Ländern über die sogenannte Blaue Liste finanzierte Organisationseinheit mit Sitzland Berlin. Juristisch war es eine Anstalt öffentlichen Rechts, volkswirtschaftlich ließe es sich dem tertiären Sektor, also dem Dienstleistungssektor zurechnen. Seine gesetzlich definierte Aufgabe war die spartenübergreifende Erforschung, Entwicklung und Vermittlung bibliothekarischer Methoden und Techniken mit dem Ziel ihrer Analyse und ihrer normativen Einführung im deutschen Bibliothekswesen. Nach mehrjähriger (ab 1972) Vorüberlegung im Mai 1978 als Berliner Landeseinrichtung gegründet, Ende 1978 seine Arbeit aufnehmend, war dem DBI nur eine kurze Lebensdauer beschieden, denn zwanzig Jahre später (1998) wird die weitere und bislang praktizierte Finanzierungsmöglichkeit auf Basis der Blauen Liste für die Zukunft verneint. Alle Initiativen, eine förderungspolitisch tragfähige Zwischen- und Nachfolgelösung zu etablieren, scheitern. Am 31.12.1999 stellt das DBI seine Arbeit ein. Es folgt (von 2000 bis 2003) das Ehemalige DBI, also das EDBI, dessen einzige Aufgabe es ist, sich organisatorisch, institutionell und personell selbst „besenrein“ (S. 366) abzuwickeln. Auch am EDBI gehen also die Lichter aus und zwar am 30. 6. 2003 am ‚Kutschli‘, dem wendebedingt nach Jahren räumlicher Trennung auf zwei Standorte endlich realisierten gemeinsamen, aber (Ironie der Geschichte!), erst kurz vor Toresschluß bezogenen und baulich arg desolaten Haus am Kurt-Schumacher-Damm. Helga Schwarz (\*1936) erzählt nun, fünfzehn Jahre nach der zumindest formal erfolgreich abgeschlossenen Liquidierung dieser vorgeblich erfolglosen Bibliothekseinrichtung, die Geschichte ihrer Zeugung, ihres Lebens und ihres Absterbens. Aber sie berichtet nicht nur von den Anfängen und Gründen ihrer organisatorischen Entstehung, ihren vielen Müttern und Vätern auf Berufs-, Verbands-, Länder- und Bundesebene, beschreibt nicht nur Aufgaben, Erfolge, Mißerfolge und Planungen zu Lebzeiten, begleitet endlich

nicht nur detailliert den forcierten Sterbeprozess, sondern sie wirft am Schluß auch noch auf die konkurrierenden, dem DBI folgenden Erben, auf die nie geborenen (IZB; BEA) und die noch lebenden (knb), einen historischen Blick. Primäre Grundlage ihrer Erzählung sind die zeitgenössischen, in den Archiven der staatlichen Stellen und Stiftungen Berlins sowie der vereinseigenen Bibliotheksverbände verwahrten Textquellen: Gesetze, Akten, Protokolle, Gutachten, Briefe, Empfehlungen, Notizen, Statements und Beschlußvorlagen. Hinzu kommen neben üblicher Sekundärliteratur sowie Ausdrucken aus Internet-Foren und E-Mails zahlreiche mündliche und schriftliche, von Schwarz paraphrasierend wiedergegebene Interviews mit Zeitzeugen.

Es gibt darüber hinaus und ist bekannt, wird von Helga Schwarz auch nicht verschwiegen (S 11), soll aber vorerst auch nicht betont und (über)bewertet werden, die enge persönliche, biographisch und beruflich bedingte Nähe und das historische und wissenschaftliche, nun nach sechs Jahren der Forschung zur Promotion führende Interesse der Autorin am DBI. Helga Schwarz hatte siebzehn Jahre, genauer: von 1972 bis 1989, also schon seit ABT-Zeiten, ebendort und danach im DBI für die **Zeitschriftendatenbank (ZDB)** gearbeitet. Auch ihrer Verlegerin Elisabeth Simon ist die Thematik vertraut, war sie doch seit 1974 Geschäftsführerin in dem von der DBK auf das DBI übertragenen Sekretariat für Auslandsbeziehungen, kurz BA, Bibliothekarische Auslandsstelle, genannt. Aber nicht befangene Betroffenheit, sondern objektives Interesse („eine neutrale Position“, S. 11) und „eine fast ethnologische Vorgehensweise“ (S. 15), also ein Blick aus der Ferne auf das Fremde, seien für sie erkenntnisleitend gewesen.

Es sind acht Eingangsfragen, die den Forschungsprozess der Autorin begleiten und die schließlich allesamt auf die Beantwortung einer einfachen, einer einzigen Kernfrage zielen „Woran scheiterte das DBI?“ (S. 411). Allerdings gibt es, wie zu erwarten, diese eine einfache und einzige Antwort nicht. Es gibt statt dessen nach über 400 Seiten positivistischer Deskription und detaillierter Analyse acht Antworten (S. 411 - 417) und auch dann immer noch „offene Forschungsfragen“ (S. 425).

Der zu Antworten führende und sich im Lektüreverlauf spiegelnde Forschungsgang entwickelt sich auf der Zeitschiene und gehorcht einer relativ strikten Chronologie, besteht aus zwei Teilen mit je fünf Kapiteln<sup>1</sup> und führt über *Aufbruch und Erwartung* in ein *Langsames Sterben*. Im Anhang und als Anlage der übliche wissenschaftliche Apparat: Ein Literatur-, ein Abkürzungs- und ein Personenverzeichnis, eine Zeittafel und die komprimierte Wiedergabe von neun, in 2011 mit Zeitzeugen geführten Gesprächen.

Im Fokus stehen für die Autorin weniger agierende Personen und auch nicht inhaltliche Aufgaben als vielmehr das DBI als Institut und Institution. Der Rezensent liest diese Dissertation deshalb nicht primär als Bibliotheksgeschichte, nicht als Bildungs-, Kultur oder Wissenschaftsgeschichte, auch

---

<sup>1</sup> Inhaltsverzeichnis <https://d-nb.info/111388603x/04>

nicht als *Politkrimi*,<sup>2</sup> sondern als die Geschichte einer marktfähigen, zwischen (Finanz-)Staat, (Bibliotheks-)Märkten und (Landes-)Politik angesiedelten Verwaltungsorganisation, die sich zwischen den konkurrierenden staatlichen Bürokratievorgaben (z.B. den Normrationalitäten der Berliner Ressorts für Finanzen, Kultur und/oder Wissenschaft) und den instabilen Zweckrationalitäten eines inhaltlich auch seinerseits zwischen Bildung, Kultur und Wissenschaft, dazu geopolitisch zwischen Regionalisierung und Zentralisierung changierenden Marktes zu behaupten hat. Und dabei nicht wie sonst und empirisch nachweisbar, dank eines zwar norm- und regelwidrigen, dafür aber funktionalen Dilettantismus überlebt, sondern im vorliegenden Falle ‚ausnahmsweise‘ und regelwidrig als „erfolgreich scheiternde“ Einrichtung auch noch erfolglos untergeht.<sup>3</sup>

Der Untertitel vom *Spannungsfeld zwischen Auftrag und politischen Interessen* suggeriert eine binäre Konfliktlage, die sich durch bibliotheksaffine Inhalte (Auftrag) auf der einen und eine gegenläufige Finanz- und/oder Machtpolitik (Interessen) auf der anderen Seite konkretisieren ließe. Diese bipolare Sichtweise ist griffig, greift aber zu kurz. Das Spannungsfeld unserer nicht nur volkswirtschaftlich, sondern auch betriebswirtschaftlich im ‚Dritten Sektor‘ zwischen Markt und Staat ‚dilettantisch‘ agierende Organisation besitzt, so der Rezensent nach erster Lektüre, eine systemisch komplexere, von vielen sich widersprechenden, aber auch von korrespondierenden Partialinteressen durchsetzte Dimension.

Helga Schwarz hat die Aktenberge in extenso gelesen und in extenso werden dem Leser die zum Teil ermüdend bürokratischen Inhalte wörtlich, zusammenfassend oder extemporierend nahegebracht. In endloser Folge marschieren Planungs-, Steuerungs-, Kontroll-, Parallel- und Konkurrenzorganisationen auf, werden Zeitabläufe rekonstruiert, Vorläufereinrichtungen integriert und Nachfolgeinstitute geplant, werden Reorganisationsprozesse zwar eingefordert oder gar selbst angestoßen, deren Ergebnisse dann aber binnenorganisatorisch sabotiert. Den vertikalen und horizontalen Beziehungen zwischen den beteiligten Personen, zwischen den vielen Organisationseinheiten und den divergierenden Ebenen fehlt so etwas wie eine normative, regelgebundene Verbindlichkeit, es fehlt eine funktionale, zwischen Nutzern, Betreibern und Finanziers, zwischen planender ex-ante-Steuerung und auf Auftragserfüllung zielender ex-post-Kontrolle formal, förmlich und formell gültige Rationalität.

---

<sup>2</sup> **Doktorarbeit als Hobby** : Helga Schwarz promoviert im hohen Alter über das Deutsche Bibliotheksinstitut / Caronline Dynybil. // In: Humboldt : die Zeitung der Alma Mater Berolinensis. - 61 (2016/17),6, S. 6.

<sup>3</sup> Zur politischen Soziologie von Leistungs-, Planungs- und Kontrollversagen in zwischen Markt und Staat angesiedelten Organisationen (z.B. Bibliotheken) vgl. **Funktionaler Dilettantismus** : erfolgreich scheiternde Organisationen im "Dritten Sektor" zwischen Markt und Staat / Wolfgang Seibel. - 1. Aufl. - Baden-Baden : Nomos, 1992. - 347 S. : graph. Darst. - Zugl.: Kassel, Gesamthochsch., Habil.-Schr., 1988 u.d.T.: Seibel, Wolfgang: Der funktionale Dilettantismus. - ISBN 3-7890-2465-1.

Zur Illustration der organisationssoziologisch irritierenden Fülle an Fällen von Planungsinsuffizienz und Kontrollversagen schlägt der Rezensent vor, einen Blick auf die Entstehungsphase zu werfen:

Denn zu der auf Initiative Berlins 1978 erfolgten Gründung des DBI gibt es eine Vorgeschichte. Sie beginnt schon 1972 mit dem auf politischer Ebene (KMK, FMK) angestoßenen Plan, ein zentrales Bibliotheksinstitut zu gründen, welches aus Rationalisierungsgründen die AfB, die schon seit 1958 bestehende, organisatorisch dem ÖB-Trägerverband DBV (Deutschen Büchereiverband) unterstellte Arbeitsstelle für Büchereiwesen (AfB), mit der ABT, der prekär und befristet finanzierten, seit 1970 als An-Institut für das wissenschaftliche Bibliothekswesen bei der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz angesiedelten Arbeitsstelle für Bibliothekstechnik (ABT) zu vereinigen, nachdem der Personalverband VDB, der für den Höheren Bibliotheksdienst zuständige Verein Deutscher Bibliothekare, 1973 beschlossen hatte, seine bisher von Fachkommissionen getragene Sacharbeit einem erweiterten und gemeinsamen, nun unter neuem Namen spartenübergreifend arbeitenden Deutschen Bibliotheksverband (DBV) zu übertragen.

Das schließlich 1978 gegründete DBI ist da organisationsgeschichtlich so etwas wie der Versuch einer Quadratur des Kreises: Schon die Planungen beginnen (deshalb?) nicht transparent und normrational, sondern „quasi als Geheimsache“ (S. 33). Schon in der Aufbauphase kollidieren die sachlichen Erwartungen der öffentlichen Auftraggeber (praxisnahe Dienstleistung oder wissenschaftliche Forschung?) mit den beruflichen Erwartungen der bibliothekarischen Kunden (mehr lokale ÖB-Nähe oder mehr überregionale WB-Orientierung?, nur eine einzige zentrale oder dezidiert regionalisierte Verbund-Datenbankstrukturen?), aber auch mit den Erwartungen der Fachaufsicht (innovativ-schnelles Reaktionsvermögen, dies aber bitte nur im engen Bürokratiekorsett). Am Beginn steht also „eine doppelte - oder man könnte auch sagen - zweideutige Aufgabenstellung“ (S. 46). Als „Schach-Poker-Spiel“, also gerade nicht als einen Prozeß norm- und zweckrationalen Handelns beschreibt der Ministeriale Axel Vulpius die damalige Organisationsgenese.<sup>4</sup> Und Günter Beyersdorff, erster Direktor des DBI, seit 1975 schon Leiter der ABT und zugleich Geschäftsführer des DBV, ahnt, als er 1979 auf dem 69. Bibliothekartag in Berlin der Bibliotheksöffentlichkeit das junge DBI präsentierte, daß „hier schon bei der Gründung des DBI [...] Konfliktmöglichkeiten fest installiert wurden“. Ja, in Institutionen des Dritten Sektors ist in der Tat deren Scheitern als funktionaler Dilettantismus ein eingeplantes Organisationsprinzip. Das wäre die Antwort des Rezensenten auf die von der Autorin gestellten acht Eingangsfragen. Und diese zugegeben abstrakte, gewiß auch verkürzende Antwort hat ihn bei der Rezeption der vielen DBI-Vorhaben, Pläne, Erfolge und Ereignisse, die Helga Schwarz Revue passieren läßt, unerschwerlich als heuristische Faustformel begleitet und beeinflußt.

---

<sup>4</sup> **Zur Bibliothekspolitik des Bundes in der Bundesrepublik Deutschland 1965 bis 1980** / Axel Vulpius. // In: The LIBER quarterly. - 1 (1991), S. 427 - 450, hier S. 443.

Symptomatisch für das dem DBI inhärente Organisationsdilemma ist z.B. auch die Raumfrage. Sie beginnt mit dem schwer erkämpften und erst 1981 gefeierten Einzug in gemeinsame Räumlichkeiten (S. 70), setzt sich fort mit der dysfunktionalen, aber wendebedingten Aufteilung auf bis zu vier (!) Standorte (S. 323)<sup>5</sup> und endet 1998 mit dem gemeinsamen Einzug in „(Wohn)Zimmern, die wohl nicht einmal mehr dem Standard der Sozialunterbringung [...] genügen“ (S. 334). Symptomatisch auch die gesetzlich fixierte, also funktional gewollte schwache Stellung des Direktors gegenüber seinem eigenen Mittelbau und zugunsten eines mit „Machtfülle“ ausgestatteten Kuratoriums (S. 54, 56), die dann bei der zweiten Evaluierung im Nachhinein dem DBI (und nicht etwa seinen Kontrollinstanzen) als Struktur- und Organisationsmangel angekreidet wird (S. 240).

Und symptomatisch schließlich die intransparent-radikale, aber nicht rational kommunizierte Umkehrung bisheriger Bewertungskriterien in ihr Gegenteil. Und dies ausgerechnet durch die doch selbst ihrerseits professionell normativen Standards verpflichteten Bewertungskommissionen: Das in der ersten Evaluation als unzureichend monierte und dann in der Folgezeit positiv korrigierte Dienstleistungsniveau für den ÖB-Bereich (S. 129) wird im Zuge der zweiten Evaluation plötzlich zu einem nachrangigen Kriterium. Nun gilt umgekehrt, obwohl argumentativ und methodisch unsauber (Rückwirkungsverbot), nicht ÖB-, sondern WB-Orientierung, Forschungsniveau und wissenschaftliche Exzellenz als vorrangiger Bewertungsmaßstab. Diese jetzt zur Kernkompetenz hochstilisierte WB-Aufgabe aber werde vom DBI „nur unzureichend erfüllt“ (S. 249). Die Gesetze haben sich also stillschweigend (!) diametral geändert. Die Bewertungskriterien desgleichen. Das Urteil,<sup>6</sup> ein „Todesurteil“ (S. 236), ist gefällt, das Schicksal des DBI besiegelt. Was rechtens war, ist falsch geworden. Man könne die Entwicklung des DBI „durchaus als Tragödie bezeichnen“, heißt es in der Bewertungskommission (S. 248). Ihr Schicksal ist in der Tat der Triumph einer strukturell und funktional im Dritten Sektor zwischen Staat und Markt angelegten Ungerechtigkeit, das jeweils Gute falsch und das jeweils Falsche gut zu machen (S. 414). Und genau dies ist es, was wir tragisch nennen.

Dafür, daß sich Helga Schwarz der unendlichen Mühe unterzogen hat, diese lange und verwickelte Geschichte einer kleinen, zum Teil schon vergessenen Institution mit kurzer Lebensdauer auf vielen hundert Seiten aufzudröseln, gebührt ihr bibliotheksgeschichtlicher Dank. Ihren Ausführungen zu folgen, Namen, Daten, Strukturen, Interessen, Chronologien, Kommissionen, Gremien, Institutionen, Wortführer, Beschlüsse und Statements immer fallweise zu rekapitulieren und korrekt in den Kontext einzuordnen, fiel dem

---

<sup>5</sup> Nach der Wende wiederholt sich aufbau- und ablauforganisatorisch die situative Gründungskonstellation. Nun galt es, die bestehenden zwei DDR-Institute, das ZIB, das Zentralinstitut für Bibliothekswesen, und das MZ, das Methodische Zentrum für Wissenschaftliche Bibliotheken, im bestehenden Gefüge unterzubringen, organisatorisch zu integrieren, zu finanzieren und schlußendlich abzuwickeln.

<sup>6</sup> Vgl. **Das Deutsche Bibliotheksinstitut nach der Evaluation durch den Wissenschaftsrat** : das Urteil / Günter Beyersdorff. // In: Bibliotheksdienst. - 31 (1997), S. 2306 - 2308.

Rezensenten nicht immer leicht. Ihre Anlage *Personenindex* hätte dem Rezensenten helfen sollen. Aber ach, unser z.B. dort notierter Bremer Senator „Scherf [ohne seinen Vornamen Henning] Hamburg Finanzbehörde“ ist auf der verwiesenen S. 167 nicht zu finden. Die Zahlen im Personenindex führen gewiß irgendwohin, nur nicht auf die genannten Seiten. Auch das Literatur- und Quellenverzeichnis läßt Wünsche offen. Zu gern wüßten nachforschende Generationen zum Beispiel, an welchem Ort unter welcher Signatur zitierte, aber unveröffentlichte oder unselbständige Dokumente archiviert sind. Oder wo und wann in welchem Kontext die in Anlage 6 reproduzierten Grafiken veröffentlicht wurden. Und, aber damit genug der Mäkelei, das *Abkürzungsverzeichnis* kennt die KMK, aber nicht die FMK (S. 29), nicht das DIW (S. 216) und nicht das IZB (S. 345). Das hätte der promovierte Rezensent hoffentlich besser gemacht und dabei auf das Verlagslektorat vertraut. „Hätte“ sagt der Rezensent und gelangt dabei aus dem unbeteiligt neutralen, dem einem ethnologischen Blick angemessenen Modus des wirklich Gesehenen (des Indikativs) in den des spekulativen Konjunktivs. „Hätte es andere Lösungen gegeben“? fragt die Autorin zum Schluß (S. 418) ihrer Arbeit, aber auch vorher schon kursorisch im Verlaufe der Darstellung (z.B. S. 168, 215 - 217, 223, 225, 237, 281, 409 - 410). Und verläßt, wohl aus Gründen biographischen Miterlebens, in diesem Moment die Rolle des fernen, neutral registrierenden, objektiv analysierenden Ethnologen, um sich spekulativ auf Möglichkeitsformen einzulassen. Hätte ich unterlassen.

Jürgen Babendreier

Es sei dem Herausgeber von *Informationsmittel (IFB)* : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft gestattet, einige persönliche Reminiszenzen an das DBI anzuschließen. Sein dienstlicher Kontakt reicht bis zur Vorgängerinstitution, der Arbeitsstelle für Bibliothekstechnik (ABT) zurück, und er erinnert sich noch genau an die Diskussionen in der südwestdeutschen Bibliotheksregion 1971, die zunächst unbedingt meinte, ein eigenes baden-württembergisches Zeitschriftenverzeichnis schaffen sollen, bis man sich dann eines Besseren besann und sich der im Aufbau befindlichen *Zeitschriftendatenbank (ZDB)* anschloß, deren Grundstock die Zeitschriften der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz und der südwestdeutschen Bibliotheksregion bilden. Auch war die Württembergische Landesbibliothek stets durch ihre Mitarbeiterin Ursula Hoffmann in der Arbeitsgemeinschaft der Datenbankteilnehmer (AGDBT) vertreten, deren Vorsitz sie mehrere Jahre innehatte. Just eben erfährt man übrigens, daß „der neue Katalog der Zeitschriftendatenbank (ZDB) mit vielen weiteren Funktionen ... verfügbar (ist)“: <http://zdb-katalog.de> und daß der alte OPAC im Frühjahr 2018 abgeschaltet wird. - Auch war der Herausgeber über viele Jahre in der Zeitungskommission des DBI aktiv, die sich nicht zuletzt für die adäquate Katalogisierung von Zeitungen in der *ZDB* engagiert hat. Daß die Empfehlungen dieser Kommission im Hinblick auf die Archivierung der Zeitungsoriginale heute vielfach mißachtet werden (in Württemberg sagt man: „was kümmert mich mein dummes Geschwätz von gestern), füllt ihn nachträglich mit Groll. - Darüber hinaus waren das DBI bzw. das EDBI Verleger der Druckausgabe von *Informationsmittel für Bibliotheken* : IFB ; Beratungsdienst und Berichte. - Berlin : EDBI. - 1 (1993) - 8 (2000). - ISSN 0944-

1867 sowie von **Informationsmittel für Bibliotheken** : IFB. Beiheft. - Berlin : DBI.  
- 1 (1994) - 9 (1999). - ISSN 0946-8781.<sup>7</sup>

Klaus Schreiber

QUELLE

**Informationsmittel (IFB)** : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und  
Wissenschaft

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/>

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=8607>

---

<sup>7</sup> Details zum Erscheinungsverlauf sowie zu den nachfolgenden Titeln unter <http://zdb-katalog.de/list.xhtml?t=informationsmittel+f%C3%BCr+bibliotheken&key=tit> [2017-10-14].